



Kompetenzzentrum
Öffentliche IT

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

 **Fraunhofer**
FOKUS

15.09.2020

Recht digital: Maschinenverständlich und automatisierbar

Impuls zur digitalen Vollzugstauglichkeit von Gesetzen

Resa Mohabbat Kar

www.oefit.de

(Impulspapier „Recht Digital“ : [Hier klicken!](#)) 

Frage: Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

Frage: Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen
(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

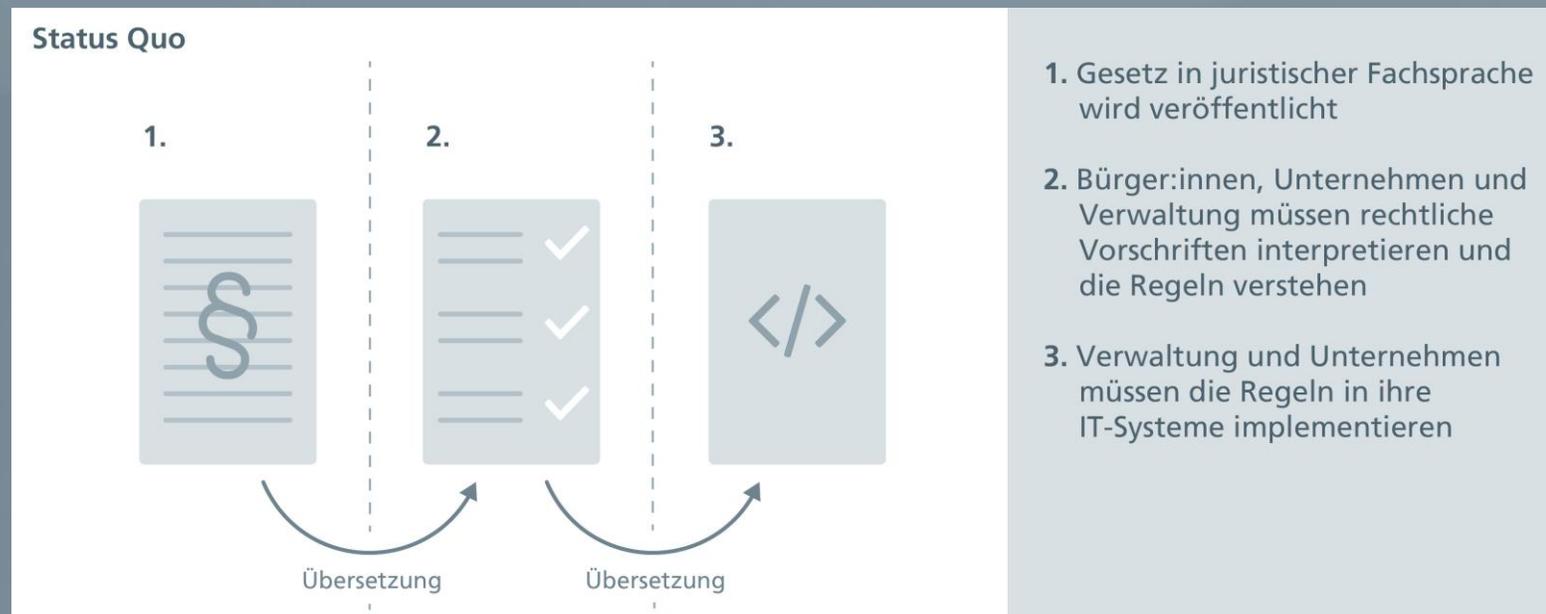
Frage: Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen

(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

2. Recht muss übersetzt werden.

(mangelnde Vollzugstauglichkeit, hoher Aufwand, hohe Fehleranfälligkeit)



Frage: Welche Aspekte sollten bei der Entstehung von Rechtsnormen berücksichtigt werden, um eine Grundlage für die (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren zu legen?

1. Verwaltungsautomatisierung wird zunehmen

(siehe auch: § 35a VwVfG, § 31a SGB X und § 155 Abs. 4 AO)

2. Recht muss übersetzt werden.

(mangelnde Vollzugstauglichkeit, hoher Aufwand, hohe Fehleranfälligkeit)

Lösungsansatz: Digitaltauglichkeit und Automatisierungsfähigkeit des Vollzugs sollten schon bei der Entstehung einer rechtlichen Vorschrift mitberücksichtigt werden.

1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)

1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)

Wenn [A1] und [A2] und [A3] und [A4] - > Dann [A5]

- A1 = Wohnsitz ist in Deutschland
- A2 = Lebt mit Kind in einem Haushalt
- A3 = Betreut und erzieht das Kind selbst
- A4 = Übt keine oder keine volle Erwerbstätigkeit aus
- A5 = Antragsteller hat Anspruch auf Elterngeld

Natürlichsprachliche Syntax ermöglicht aussagenlogischen Schluss (BEEG, § 1 Absatz 1 als Wenn-Dann-Formel)

Definition „Kind“: [?]

Mögliche Definition: [Person unter 18 Jahren]

A2 = Lebt mit [Person unter 18 Jahren] in einem Haushalt

Definitionskriterien für Rechtsbegriffe

1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)
- Grenzen der Vollautomatisierung & Möglichkeiten der Teilautomatisierung

1. Eindeutige Entscheidungsregeln (sind programmierbar)

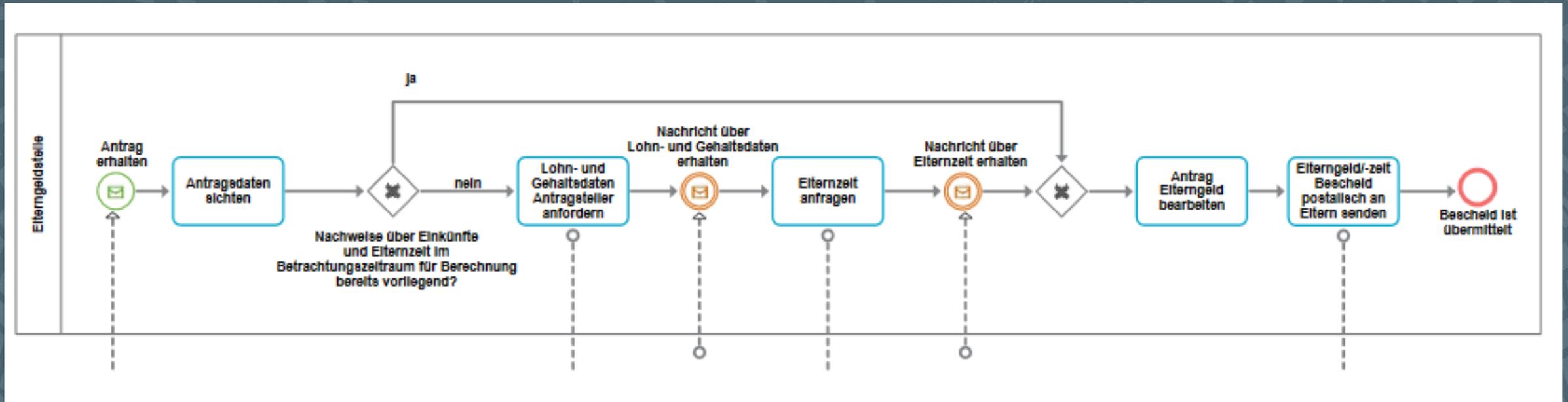
- Eindeutigkeit der Entscheidungsregeln sicherstellen (Wenn -> Dann/ Law is Code)
- Grenzen der Vollautomatisierung & Möglichkeiten der Teilautomatisierung
 - Unbestimmtheiten entziehen sich der Algorithmisierung/ Automatisierung
 - Unbestimmtheiten erfordern menschliche Entscheidungen (->Teilautomatisierung im Vollzug)
 - Unbestimmtheiten bewusst einsetzen (im Gesetzgebungsprozess)

2. Digitale Daten (als Nachweise)

- Es braucht digitale Datenquellen für Entscheidungsregeln
- Entscheidungsregeln auch aus Datensicht betrachten/optimieren
 - Welche digitalen Daten werden im Programmablauf benötigt?
 - Können bereits bestehende digitale Daten herangezogen werden (anstatt neue zu erheben)?

3. IT-tauglicher Vollzugsprozess

- Norm als Vollzugsprozess modellieren
- Grafische Prozessmodelle als Praxischeck: Vollzugsaufwände und Defizite sichtbar machen



Ausschnitt aus dem Soll-Prozess des Projekts »Einfach Leistungen für Eltern« zur Bearbeitung eines Antrages auf Elterngeld. (CC BY NC ND Freie Hansestadt Bremen)

1. Unzureichende Kompetenzen

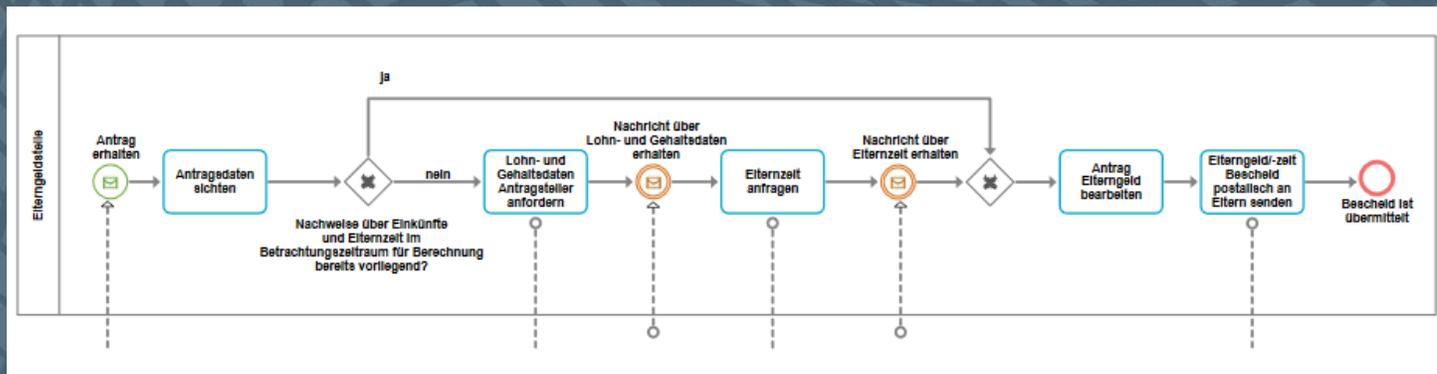
- Rechtswissen allein reicht nicht
- Es braucht interdisziplinäre Gesetzgebungsteams (Jurist:innen, Softwareentwickler:innen, etc)
- Ko-Produktion von Gesetzen von Beginn an

1. Unzureichende Kompetenzen

- Rechtswissen allein reicht nicht
- Es braucht interdisziplinäre Gesetzgebungsteams (Jurist:innen, Softwareentwickler:innen, etc)
- Ko-Produktion von Gesetzen von Beginn an

2. Unzureichende Methoden

- Textarbeit allein reicht nicht
- Visualisierungstechniken als Verständigungshilfe und Brückenschlag zwischen Recht und Code
- Erst visualisieren und modellieren, dann Text produzieren





Kompetenzzentrum
Öffentliche IT

Gefördert durch:



 **Fraunhofer**
FOKUS

www.oefit.de

Twitter: @OeffentlicheIT

info@oeffentliche-it.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Resa Mohabbat Kar

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)

Tel.: +49 30 3463-7173

Fax: +49 30 3463-99-7173

resa.mohabbat.kar@fokus.fraunhofer.de

Fraunhofer-Institut für
Offene Kommunikationssysteme FOKUS

Kaiserin-Augusta-Allee 31
10589 Berlin